

Übersicht der Wertgrenzen nach Ziffer 3.1 bis 3.4 der ThürVVöA

Verfahrensart	Wertgrenze
Bauleistungen	
Direktauftrag	75.000 Euro
Freihändige Vergabe	1.000.000 Euro
Beschränkte Ausschreibung ohne TW	1.000.000 Euro
Liefer- und Dienstleistungsaufträge	
Direktauftrag	30.000 Euro
Verhandlungsvergabe mit oder ohne TW	221.000 Euro ¹
Beschränkte Ausschreibung ohne TW	221.000 Euro ¹
Liefer- und Dienstleistungsaufträge für soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 GWB	
Direktauftrag	30.000 Euro
Verhandlungsvergabe mit oder ohne TW	250.000 Euro
Beschränkte Ausschreibung ohne TW	250.000 Euro
Freiberufliche Leistungen	
Direktauftrag	30.000 Euro

¹ Schwellenwert 2024/2025